



## **Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG**

### **Präambel Anwendungsbereich**

Diese Hygienemaßnahmen regeln die Einzelheiten für die Hygiene am JKG mit Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen am 14. September 2020. Die Aufnahme des Unterrichts erfolgt in vollständigen Klassen und Lerngruppen.

Sie sind Bestandteil der Schulordnung nach Beratung und Beschluss durch Mitglieder des Elternbeirates, des ÖPR, der SMV, der Stadtverwaltung und der Schulleitung und treten am 14.09.2020 für das Schuljahr 20/21 in Kraft.

Nach § 36 i.V. mit § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan zu erstellen, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und dem Schutz der Gesundheit zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung aller Personen, die sich in den Schulgebäuden aufhalten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Die Ausarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risiko-Minimierung ermöglichen
- Überprüfungsverfahren festlegen
- den Hygieneplan regelmäßig überprüfen
- Informations- und Dokumentationsanforderungen festlegen

Der Hygieneplan ist regelmäßig hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt bei den Lehrkräften im Rahmen der Eigenkontrolle. Bei den SuS halten die Lehrkräfte diese zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen an. Die Schulleitung überprüft die Aktualität des jeweils geltenden Hygieneplans durch Begehung. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan ist für alle Personenkreise an der Schule, also Lehrkräfte, SuS, Eltern, Sekretariat, Schulsozialarbeit jederzeit zugänglich und über die Homepage einsehbar.

### **Unterweisung**

Alle Lehrkräfte, die am JKG Lehr- und Aufsichtsaufgaben ausüben und Kontakt mit den SuS haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren von der Schulleitung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Die Belehrung aller sonstigen im Schulgebäude tätigen Personen übernimmt die Stadt. Über die Belehrung wird ein Protokoll erstellt, das bei der Schule für die Dauer von drei Jahren aufbewahrt wird.

### **Zentrale Corona Hygienemaßnahmen**

Das neuartige Coronavirus ist von Menschen zu Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch direkt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleim- oder Augenbindehaut in Kontakt kommen.



## Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

### **Abstandsgebot**

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule (mit Betreten des Schulgeländes und im Schulgebäude) untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Wo dies nicht mit letzter Sicherheit gewährleistet werden kann, sind daher Schutzmaßnahmen erforderlich.

Das Abstandsgebot ist nur zu den und zwischen den SuS im Klassenzimmer aufgehoben.

### **Konstante Gruppenzusammensetzung**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich die Zahl der Quarantänefälle im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Wo immer möglich, soll sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe Klassen- oder Lerngruppen übergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme bilden nur Klassen, die konstant jahrgangsübergreifend zusammengesetzt sind sowie die gymnasiale Oberstufe.

Für den Schulbetrieb gilt folgende Regelung

- Die fest zusammengesetzte Klassen G8/G9, die jahrgangsübergreifend zusammengesetzt sind, bleiben bestehen.
- Der Sportunterricht findet in allen Klassen koedukativ statt. In einigen Klassenstufen mit 3h Sport gelten im Stundenplan besondere zeitliche begrenzte Maßnahmen.
- Bei der Busbeförderung zu den Sportstätten außerhalb des JKG werden nur SuS einer Klassenstufe gemeinsam befördert.

### **Wegeführung und Unterrichtsorganisation**

Die Schulen sind aufgefordert ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln.

Für den Schulbetrieb gilt folgende Regelung

- Alle Klassen 5 – 11 werden in einem eigenen Klassenzimmer unterrichtet. Das Fachraumprinzip wird aufgegeben, um Begegnungen unterschiedlicher Klassen und Lerngruppen auf den Fluren und Gängen zu vermeiden.
- Die Klassenzimmer liegen in der Regel für alle Klassenstufen auf separaten Fluren in den einzelnen Gebäuden, so dass Begegnungen nur innerhalb einer Klassenstufe stattfinden.
- Für Klassen und Kurse werden getrennte Pausenzeiten und Pausenbereiche zugewiesen. Die Wegeführung zu den Pausen und nach den Pausen sichert, dass möglichst wenige Kontakte stattfinden.
- Um Stoßzeiten zu Unterrichtsbeginn und zu Unterrichtsende zu vermeiden, werden alle Türen zum und aus dem Schulgebäude geöffnet und alle daran anschließende Treppen für die Schülerlenkung genutzt. Das Einbahnstraßenprinzip wird aufgegeben, da dies zu Engpässen in der Treppenkapazität bei Vollbetrieb führt. Stattdessen gilt das „Rechtslaufgebot“, d.h. bei allen Wegen laufen wir rechts.
- Musikunterricht: Ergänzend zu den allgemeinen Hygienehinweisen für Schulen vom 28. Juli 2020 gelten ab dem 14. September 2020 ergänzende Hinweise.
- Sportunterricht: Ergänzend zu den allgemeinen Hygienehinweisen für Schulen vom 28. Juli 2020 gelten ab dem 14. September 2020 ergänzende Hinweise.



## Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

### **Infektionsschutz in den Pausen**

In den Pausen muss das Abstandsgebot eingehalten werden. Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen wenig durchmischen.

Die Schulleitung hat daher folgende Regelung getroffen:

- Die Rhythmisierung des Unterrichts wird neu festgelegt. Die 3./4. Stunde hat eine Dauer von 115 Minuten. Das Läutezeichen entfällt in der 3./4. Stunde.
- Innerhalb der 3./4. Stunde werden jeder Klasse/Kurs sowohl zeitlich versetzt individuelle Pausenfenster von jeweils 20 Minuten (plus 5 Minuten Wegezeit) als auch individuelle Pausenbereiche zugewiesen.
- Die Fachlehrkräfte trägt für die Einhaltung der festgelegten Pausenzeiten Sorge. Sie haben in dieser Zeit selbst eine Pause. Die Einhaltung der Abstandsregel für die SuS übernimmt in den Pausenbereichen eine dafür eingetragene Pausenaufsicht.
- Der zentrale Wasserspender für die SuS ist außer Betrieb genommen.
- Der Kioskbetrieb ist zunächst im SJ 20/21 ausgesetzt.

### **Mund-Nasen-Bedeckung tragen**

Ab dem 14. September 2020 muss an allen weiterführenden Schulen (beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren) außerhalb der Unterrichtsräume und von Sportstätten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Maskenpflicht gilt insbesondere auf den Fluren, Pausenhöfen sowie in Treppenhäusern und Toiletten (§ 3 Absatz 1 Nr. 6 und § 3 Absatz 2 Nr. 7).

(Beschluss vom 28. Juli 2020 der Landesregierung - Änderung der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung). Die Änderungen treten am 6. August 2020 in Kraft.)

Vorsorglich weist das Kultusministerium darauf hin, dass Maskenverweigerern in Baden-Württemberg mit Aufnahme des Schulbetriebs ein Bußgeld laut aktualisiertem Bußgeldkatalog droht, wenn keine Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichtsgeschehens im Klassenzimmer getragen wird.

Für den Schulbesuch gilt folgende Regelung

- Alle Personen, die das Gelände und die Gebäude des Justus-Knecht-Gymnasiums betreten, haben eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Maskenpflicht umfasst alle Personenkreise an der Schule, also Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 5, Eltern/Erziehungsberechtigte, Sekretariat, Schulsozialarbeit, Hausmeister, Reinigungskräfte und Handwerker in der Schule. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von allen oben genannten Personen getragen, die auf dem Schulhof, den Fluren, Gängen oder während des Schultags zum Erreichen der Toilette unterwegs sind.
- Die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung liegt für die SuS in der Eigenverantwortung der Einzelpersonen bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigten. Es sind Einweg- und Alltagsmasken zulässig.
- Die Pflege der Alltagsmasken der Schülerinnen und Schüler wird in die Hände der Eltern/Erziehungsberechtigten gelegt. Diese übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung von Hygienestandards (Waschen oder Desinfizieren der Alltagsmasken mindestens einmal am Tag).
- Für alle Lehrkräfte und Beschäftigte in der Schule werden vom Kultusministerium Einwegmasken zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt nach Umfang der Beschäftigung an der Schule.

Für das Klassenzimmer gilt folgende Regelung für die Mund-Nasen-Bedeckung:

Im Klassenzimmer ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich aber zulässig.



## Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

### Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten von anderen Personen wegdrehen (siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>).

### Gründliche Händehygiene

Eine gründliche Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder wenn dies nicht möglich ist mit einem Desinfektionsmittel. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>). Im Schulbetrieb ist dabei besonders auf eine sachgemäße Benutzung durch die SuS zu achten.

Die gründliche Handhygiene sollte bei den SuS immer erfolgen:

- nach dem Naseputzen; Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- vor dem Essen
- nach dem Toilettengang
- vor und nach dem Sportunterricht

Und für alle am Schulleben Beteiligten vor Betreten des Sekretariats:

Mit Desinfektionsmittel, ein Spender wird vor dem Sekretariat bereitgestellt.

### Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Für den Schulbetrieb gilt folgende Regelung

Klassenzimmer:

- Die Klassen 5 - 11 erhalten ein festes Klassenzimmer. Jeder Unterricht (auch der Fachunterricht) findet in diesem Zimmer statt.
- Jede Schülerin/jeder Schüler sitzt im Klassenzimmer immer an ihrem/seinem festen Platz.
- Bei der Durchführung des Unterrichts ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Die technische Ausstattung in einzelnen Klassenzimmern kann von den Lehrern unter Einhaltung der Hygienebestimmungen (Händehygiene) benutzt werden.

Computerräume:

- Die Computerräume sind nur für festgelegte Kurse und Unterrichtseinheiten zur Nutzung freigegeben. Die Hygieneanforderungen müssen für die Nutzung sichergestellt werden.

Lehrerbereich:

- Im gesamten Lehrerbereich gilt das Abstandsgebot, d.h. das immer ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden muss. Dies gilt im Besonderen im Lehrerzimmer.



## Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

- Die Anordnung der Kopierer wird neu geregelt. In jedem Kopierzimmer befindet sich nur ein Kopiergerät. Das dritte Kopiergerät wird im Lehrerzimmer des Leichtbaus aufgestellt.
- Im Lehrerzimmer ist eine „Hygieneinsel“ aufgestellt, die Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe bereithält.

### Sekretariat:

- Zum Schutz der Sekretärinnen ist auf dem Empfangstresen ein Spuckschutz aus Plexiglas aufgestellt.

### **Regelmäßiges und richtiges Lüften**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Die Lehrkräfte sorgen daher während des Unterrichts für eine ausreichende Lüftung/Stoßlüftung/Querlüftung:

- nach dem Husten und Niesen von SuS
- in regelmäßigen Abständen während des Unterrichts
- in den Pausenzeiten durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten

für eine gute Durchlüftung der Klassenräume.

### **Schulreinigung**

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplanes. Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude –Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Ergänzend dazu gilt für Schulen:

Im Vordergrund steht die Reinigung von Oberflächen. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich, ggf. auch mehrmals täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Die Stadt Bruchsal hat folgende Vereinbarung mit der Reinigungsfirma getroffen:

- Täglich werden im Schulgebäude Handkontaktflächen (Treppen- und Handlauf, Türklinken und Griffe, Lichtschalter) gereinigt.
- Die Schülertische werden täglich nach Unterrichtsende gereinigt.
- In den Klassenzimmern werden regelmäßig die Waschbecken gereinigt und Flüssigseife und Handtuchhalter nachgefüllt.
- In regelmäßigen Abständen wird der Boden gereinigt.
- Das Lehrerzimmer wird in den Putzplan in gleichem Umfang einbezogen.

Die Schulgemeinschaft unterstützt durch Achtung auf Sauberkeit in den Klassenzimmern und Aufstuhlen (Zeitplan folgt) die Reinigungskräfte vor Ort.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toiletten müssen die Flüssigseifenspender und Handtuchspender regelmäßig aufgefüllt werden. Die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist im Sanitärbereich sicherzustellen.

Damit sich nicht zu viele SuS zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird folgende Regelung getroffen:



## Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

- Während des Unterrichts gehen die SuS nach Absprache einzeln zur Toilette. Die zu benutzende Toilette ist jedem Klassenzimmer zugewiesen. Durch diese Maßnahme wird die Anzahl der SuS pro Toilettenbereich stark beschränkt.
- Die SuS werden darauf hingewiesen, dass das Abstandsgebot grundsätzlich auf den Begegnungsflächen eingehalten werden muss.
- Versetzte Pausenzeiten tragen zusätzlich dazu bei, dass nicht zu viele SuS gleichzeitig die Sanitärräume aufsuchen.

### **Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen meldepflichtig.

### **Information der Eltern**

Die Eltern werden über ihre Mitwirkungspflichten und Verhaltensmaßnahmen informiert, die die Teilnahme der SuS am Schulbetrieb regelt.

### **Einreisbestimmungen**

Wer nach Ferienabschnitten oder Wochenenden aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss die Regelungen der Corona-Verordnung Einreis -Quarantäne (CoronaVO EQ) in der jeweils geltenden Fassung beachten (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>)

Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für Personen, die aus einem „Risikogebiet“ einreisen. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten bzw. der SuS die aufgeführten rechtlichen Vorgaben zu befolgen. Zu diesem Zweck ist der Schule das vollständig ausgefüllte Formular „Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschuss vom Schulbetrieb“ vorzulegen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift die wahrheitsgemäßen Angaben. Vorsorglich weist das Kultusministerium darauf hin, dass bei einem Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben ein Bußgeld nach dem Infektionsschutzgesetz droht.

Wichtig: Vor Aufnahme des Unterrichtsgeschehens am 14.09.2020 müssen nach Verordnung über die Teilnahme am Schulbesuch, alle SuS die unterschriebene „Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschuss vom Schulbetrieb“ in der 1. Stunde der Klassenleitung vorlegen.

### **Krankheitssymptome**

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulleben beteiligten (SuS, Lehrkräfte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zu begrenzen, sieht die CoronaVO Schule einen Ausschluss von SuS an der Teilnahme am Schulbetrieb vor, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind:

- Fieber ab 38°C
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleiterscheinung von Schnupfen)

Zum Umgang mit erkrankten Kindern wird auf die Seite des Kultusministeriums verwiesen, die eine Handlungsempfehlung erlassen hat (siehe dazu: [https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1 FAQ Corona/Fakten Krankheitssymptome.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents/E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Fakten_Krankheitssymptome.pdf)).



## Regelungen zum Unterricht unter Pandemiebedingungen am JKG

### Information der SuS

Vor Aufnahme des Unterrichtsgeschehens am 14.09.2020 werden alle SuS von den Klassenleitungen in der ersten Stunde über die geltenden Hygienemaßnahmen unterrichtet und auf deren Einhaltung hingewiesen. Regelmäßig werden die Hygienemaßnahmen in den folgenden Wochen wiederholt.

### Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten.

Dies gilt in besonderem Maße auch für Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten einer konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen. Durch die Wahl geeigneter Räume und entsprechender Formate müssen diese so gestaltet werden, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) entsprechen.

- Organisation der Einschulung der neuen Fünftklässler
- Organisation der Klassenpflegschaften
- Organisation der Treffen der schulischen Gremien (Elternbeiratssitzung/Schulkonferenz/SMV-Versammlung)
- Konferenzen (GLK, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen)

Datum: 14.09.2020

Unterschrift: Andrea Mutter, Schulleiterin des JKG  
Mathias Fuchs, Vorsitzender ÖPR  
Gerald Oberschmidt, Vorsitzender des EBR  
Emilio Büchner, Schülersprecher  
....., Stadt Bruchsal